

## Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Bezeichnung	Bezug <sup>1</sup>	Ausgewiesen unter	Vor-	Vor-	HH-	HH-	HH-	HH-	
			vor-	jahr <sup>3</sup>	Plan <sup>4</sup>	Plan	Plan	Plan	
			vor-	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			jahr <sup>2</sup>	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			(vorläufig)	1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanzhaushalt	Saldo 3	4.256	2.158	821	1.505	1.542	1.140	
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen <sup>6</sup> (-)	Teilfinanzhaushalte	63211	0	0	443	443	443	443	
1.2 Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen (-)	Konto	6121	0	0	0	0	0	0	
1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x <sup>7</sup> (davon nur entsprechender Teilbetrag)	583	629	672	593	693	793	
1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686	1.342	732	218	190	169	159	
1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	68119	159	160	225	225	225	225	
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo 1. – 1.5		5.174	2.421	149	884	800	288	
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt <sup>8</sup>									
3. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 22	1.807	1.851	2.676	2.397	2.238	1.231	
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgr.	78512 541 bis 544	538	3.546	3.836	1.800	2.065	1.090	
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgr.	681x, 688x 541 bis 544	414	1.378	440	350	450	450	
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0	0	0	0	
7. Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0	0	0	0	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanzhaushalt	Zeile 17	2.938	2.343	3.585	0	0	0	
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanzhaushalt	Zeile 18	0	0	0	0	0	0	
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven <sup>9</sup>	Konten	699x	0	0	0	0	0	0	
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konten	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0	0	0	0	
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0	0	0	0	
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konto	782x (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0	0	0	0	

Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- Jahr (vorläufig)	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt <sup>10</sup>								
14. Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich	Kontenart	571	3.828	3.720	4.223	4.306	4.480	4.571
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416	545	583	673	692	694	685
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437	644	632	652	628	628	625
15. Nettoabschreibungen	Saldo 14. – 14.2		2.639	2.505	2.898	2.986	3.158	3.261
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517	150	120	127			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	u.a. 54922 (davon nur entsprechender Teilbetrag)	0	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 53722, 54922	207	0	16			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x	115	100	503			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16. – 16.3		242	20	-360			
18. <sup>11</sup> Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455	2.518	397	1.740			
19. <sup>11</sup> Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547	17	203	0			
<b>20.<sup>11</sup> Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) - davon</b>	Kontenart	572, 573, 574	15	0	1			
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Kontenart	574	0	0	0			
auf Finanzanlagen	Kontenart	572	0	0	0			
auf Forderungen	Konto	5732	15	0	1			
auf sonstiges Umlaufvermögen	Konten	5731, 5739	0	0	0			
<b>21.<sup>11</sup> Außerordentliche Erträge - davon</b>	Ergebnis- haushalt	Zeile 19	0	0	0			
Buchgewinne aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen	Konten	4911, 4912	0	0	0			
Buchgewinne aus Finanzanlagen	Konten	4913	0	0	0			
Buchgewinne aus Umlaufvermögen	Konten	4914	0	0	0			
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Konten	492x	0	0	0			
davon Zuschreibungen	Konten	492x	0	0	0			
<b>22.<sup>11</sup> Außerordentliche Aufwendungen - davon</b>	Ergebnis- haushalt	Zeile 20	0	0	0			
Buchverluste aus immateriellen Vermögens- gegenständen und Sachanlagen	Konten	5911, 5912	0	0	0			
Buchverluste aus Finanzanlagen	Konto	5913	0	0	0			
Buchverluste aus Umlaufvermögen	Konto	5914	0	0	0			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	Konten	59221, 59222	0	0	0			
Abschreibungen auf Finanzanlagen	Konto	59223	0	0	0			
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	Konto	59224	0	0	0			
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordent- liche Aufwendungen	Konto	59225	0	0	0			
Zahlungswirksame außerordentliche Aufwen- dungen	Konto	5921	0	0	0			



- <sup>1</sup> Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Soweit sich die Angaben aus Konten bestimmter Produktbereiche bzw. Produktgruppen ergeben, ist dies zu berücksichtigen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- <sup>2</sup> Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- <sup>3</sup> Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich von Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- <sup>4</sup> Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- <sup>5</sup> Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- <sup>6</sup> Hier sind insbesondere abzusetzen
- die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
  - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- <sup>7</sup> Die Eintragungen der mit „x“ gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr – abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software – in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- <sup>8</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
  - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
  - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
  - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- <sup>9</sup> Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- <sup>10</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
  - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
  - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
  - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- <sup>11</sup> Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- <sup>12</sup> Dargestellt werden sollen insbesondere
- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
  - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- <sup>13</sup> für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- <sup>14</sup> für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- <sup>15</sup> Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag:	6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung:	17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit	an 5 Tagen
Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen:	70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

**Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:**

6 x 600.000 €	= 3.600.000 €
17 x 50.000 €	= 850.000 €
	70.000 €
	100.000 €
<u>+ 400.000 €</u>	
	5.020.000 €

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €